

Beschlussvorlage

zur Vorberatung im **Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen, Verwaltung, Energie und Umwelt**
zur Behandlung im **Gemeinderat**

Betreff: **Jahresabschluss 2013 Gesellschaft für Wohnungs- und
Gewerbebau Tübingen mbH**

Bezug:

Anlagen: 0

Beschlussantrag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in der Gesellschafterversammlung der GWG den folgenden Beschlussanträgen zuzustimmen:

1. Der Jahresabschluss der GWG für das Jahr 2013 wird, in der von der Geschäftsführung vorgelegten Fassung, mit einem Bilanzgewinn in Höhe von 327.141,27 Euro festgestellt.
2. Davon werden 6.187,20 Euro als Dividende (4 Prozent auf die Stammkapitaleinlage) an die Gesellschafter ausgeschüttet. Der Restbetrag wird der Ergebnismrücklage zugeführt.
3. Der Geschäftsführung wird Entlastung erteilt.
4. Dem Aufsichtsrat wird Entlastung erteilt.

Finanzielle Auswirkungen		Jahr.	Folgej.:
Investitionskosten:	€	€	€
Bei HHStelle veranschlagt:	1.9100.2100.000		
Aufwand/Ertrag jährlich	5.004 €	ab:	

Ziel:

Ziel ist die ordnungsgemäße Rechnungslegung und Feststellung des Jahresabschlusses 2013. Dazu erteilt der Gemeinderat dem Oberbürgermeister Weisung, wie er in der Gesellschafterversammlung über die Feststellung des Jahresabschlusses 2013, über die Ergebnisverwendung und die Entlastung von Geschäftsführung und Aufsichtsrat der GWG abstimmen soll.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Die Geschäftsführung hat den Jahresabschluss 2013 der GWG vorgelegt. Gem. § 11 a) des Gesellschaftsvertrags der GWG ist die Gesellschafterversammlung für die Feststellung des Jahresabschlusses zuständig. Der Oberbürgermeister vertritt die Universitätsstadt Tübingen in der Gesellschafterversammlung. Der Gemeinderat beauftragt den Oberbürgermeister, dort nach seiner Weisung abzustimmen.

2. Sachstand

Der Jahresabschluss 2013 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches erstellt und von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft RWT Reutlinger Wirtschaftstreuhand GmbH in allen Teilen geprüft. Bei der Prüfung wurde auch die ordnungsgemäße Geschäftsabwicklung in Hinblick auf die notwendige Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen und anderen gesetzlichen Vorschriften gem. § 53 Absatz 1 Haushaltsgrundsätzegesetz beachtet. Der Prüfungsbericht enthält einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Auf den Geschäftsbericht 2013, den alle Mitglieder des Gemeinderats von der GWG erhalten haben, wird verwiesen. Dieser enthält die Bilanz zum 31.12.2013, die Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2013 bis 31.12.2013, den Lagebericht der Geschäftsführung sowie diverse Anlagen zum Jahresabschluss.

Die Gesellschaft hat das Geschäftsjahr mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 527.141,27 Euro abgeschlossen. Dies sind 1.462.638,60 Euro weniger im Vorjahr. Gemäß § 14 Nr. 2 des Gesellschaftsvertrags hat die Geschäftsführung beschlossen davon einen Teilbetrag in Höhe von 200.000 Euro in die Bauerneuerungsrücklage einzustellen. Die Bauerneuerungsrücklage erhöht sich damit auf 4.500.346,44 Euro. Der Bilanzgewinn in Höhe von 327.141,27 Euro ergibt sich aus dem Jahresüberschuss abzüglich der Einstellung in die Bauerneuerungsrücklage. Die Geschäftsführung schlägt vor die nach § 14 Nr. 4 des Gesellschaftsvertrags maximal zulässige Dividende in Höhe von 4 Prozent der eingezahlten Stammeinlagen an die Gesellschafter auszuschütten und den verbleibenden Betrag in die Gewinnrücklagen einzustellen.

Jahresüberschuss 2013	527.141,27 €
Einstellung Bauerneuerungsrücklage gem. § 14 Nr. 2 Gesellschaftsvertrag	200.000,00 €
Bilanzgewinn zum 31.12.2013	327.141,27 €
Ausschüttung der maximal zulässigen Dividende auf die Stammeinlagen an die Gesellschafter (§ 14 Nr. 4 Gesellschaftsvertrag)	6.187,20 €
Einstellung in Gewinnrücklage	320.954,07 €

Der Stand der Gewinnrücklagen wird sich durch die Zuführung aus dem Ergebnis 2013 auf 19.308.307,89 Euro erhöhen.

Weitere Einzelheiten zum Jahresabschluss 2013 sind dem Lagebericht / Geschäftsbericht der GWG zu entnehmen.

Die Stadt hat der GWG in den Jahren 1996, 1997 und 2009 drei Immobilienpakete verkauft. Aus den Kaufverträgen ist die GWG verpflichtet, bei einer etwaigen Weiterveräußerung der Grundstücke eine Nachzahlung auf den Kaufpreis zu leisten, die 70 % des durch den Gutachterausschuss festgelegten Richtwertes für den Grund und Boden zum jeweiligen Erwerbszeitpunkt beträgt. Mit Beschluss der Vorlage 93/2014 (Nachzahlungsverpflichtung GWG 1. – 3. Tranche) hat der Gemeinderat bereits am 10.04.2014 entschieden, auf die aus den Verkäufen im Jahr 2013 entstandene Nachzahlungsverpflichtung zu verzichten.

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 24.06.2014 dem Jahresabschluss und der von der Geschäftsführung vorgeschlagenen Ergebnisverwendung zugestimmt.

3. Vorschlag der Verwaltung

Die Verwaltung schlägt vor, den Oberbürgermeister zu beauftragen, in der Gesellschafterversammlung entsprechend den Beschlussanträgen 1 bis 4 abzustimmen.

4. Lösungsvarianten

- a) Zu den Beschlussanträgen 1, 3 und 4 gibt es keine sinnvollen Lösungsvarianten.
- b) Zu Beschlussantrag 2:
 - Der Bilanzgewinn 2013 wird in voller Höhe der Gewinnrücklage zugeführt.
 - Es wird keine Dividende ausgeschüttet. Im Gesellschaftsvertrag ist für den Fall, dass ein Gewinn erwirtschaftet wird, nicht zwingend die Ausschüttung einer Dividende vorgesehen.

5. Finanzielle Auswirkung

Der Stammkapitalanteil der Universitätsstadt Tübingen beträgt 125.100 Euro. Hierfür wird bei einer Verzinsung von 4 % eine Dividende in Höhe von 5.004 Euro (abzüglich Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag) ausgeschüttet. Dieser Betrag wird auf der Haushaltsstelle 1.9100.2100.000 im städtischen Haushalt 2014 vereinnahmt.

6. Anlagen

Keine

Die Mitglieder des Gemeinderats haben von der GWG ein Exemplar des Geschäftsberichts und jede im Aufsichtsrat vertretene Fraktion des Gemeinderats ein Exemplar des Prüfberichts erhalten. Es wird gebeten, auf diese Unterlagen zurückzugreifen.

